

FORMBLATT
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren
und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	Bebauungsplan RA 14-2 "Historischer Dorfkern" der Gemeinde Rangsdorf, LK TF
Ansprechpartnerin: Referat: Telefon: E-Mail:	

Bitte zutreffendes ankreuzen ☒ und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	☐
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
☐	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
☒	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
↓	

- Anlagen:** - Übersichtskarte zur Lage der Messstelle
- Wasserstandsganglinien
- Wasserkörpersteckbrief (2022-2027) – Rangsdorfer See

Die wasserwirtschaftlichen Belange des LfU gemäß BbgWG § 126 Abs. 3, Satz 3 betreffend werden folgende Hinweise gegeben:

1. Grundsätzliche Hinweise zu den wasserwirtschaftlichen Belangen

Das Referat W13 (Wasserwirtschaft in Genehmigungsverfahren) hat im Rahmen der Behördenbeteiligung zu genanntem Bebauungsplan zuletzt innerhalb der Gesamtstellungnahme des LfU vom 16.02.2021 eine Stellungnahme abgegeben.

Darin wurde insbesondere auf eine im Plangebiet vorhandene Grundwasser-Messstelle und auf ein nach EU-WRRL berichtspflichtiges Gewässer II. Ordnung (Rangsdorfer See) hingewiesen.

2. Gewässerkundliche Messstellen des LfU Brandenburg

(Rechtsgrundlage: siehe insbesondere BbgWG § 126 (3), Satz 3, Punkt 1)

Die in der Gesamtstellungnahme vom 16.02.2021 erwähnte Grundwasser-Messstelle (GWM) 3746 1690 (Feuerlöschbrunnen) wurde im Nov. / Dez. 2021 wegen starker Mängel durch die Gemeinde Rangsdorf zurückgebaut.

Die Wasserstände der GWM 3746 1690 korrelieren aber sehr gut mit denen der GWM 3746 5069. Daher kann die GWM 3746 5069 als Ersatz verwendet werden.

3. Anforderungen der EU-WRRL - Planungsgrundlagen / EU-Berichterstattung

(Rechtsgrundlage: siehe insbesondere BbgWG § 126 (3), Satz 3, Punkte 1, 2, 4)

Dritter WRRL-Bewirtschaftungszeitraum

Am 1. Dezember 2021 hat die Elbe-Ministerkonferenz den für den dritten WRRL-Bewirtschaftungszeitraum (2022 - 2027) geltenden Bewirtschaftungsplan und das zugehörige Maßnahmenprogramm für das Elbegebiet beschlossen. Für das Odergebiet wurde der entsprechende Plan mit dem Programm am 8. Dezember 2021 von den für Wasserwirtschaft zuständigen Ministern der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und des Freistaates Sachsen verabschiedet.

Beide Bewirtschaftungspläne wurden zusammen mit den Maßnahmenprogrammen für das Land Brandenburg angenommen und von der Obersten Wasserbehörde per Bekanntmachung im [Amtsblatt für Brandenburg](#), Nummer 50 vom 22. Dezember 2021 für behördenverbindlich erklärt.

Im Internet können die das Plangebiet betreffenden aktuellen Unterlagen der EU-Berichterstattung (Zeitraum 2022-2027) für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/start/umwelt/wasser/gewaesserschutz-und-entwicklung/bewirtschaftungsplaene-und-massnahmenprogramme/>

Beigefügt ist in der Anlage der Steckbrief für den Wasserkörper Rangsdorfer See.

Dieses Dokument wurde am 27. Juli 2022 durch Kirsten Genselin schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.